

## Station 14

# Und führe uns nicht in Versuchung!



1. Oktober 1869. Bankdirektor Karl Stadler öffnet im Beisein des Prokuristen Heinrich von Wyss in der Zürcher Filiale der Eidgenössischen Bank den Safe



Eidgenössische Bank. 100 Franken, ausgegeben am 2. April 1879 und ungültig gemacht.  
(Verkleinert im Faktor 1 : 1,13)

## Hörspiel

**Bankdirektor:** (*entgeistert*) Nein!

**Prokurist:** Mein Gott! Was sollen wir denn nun tun?

**Bankdirektor:** Dann ist es also wahr.

**Prokurist:** Das hätte ich von Emil Schärr nie gedacht.

**Bankdirektor:** Unsere ganzen Bargeldreserven sind weg.

**Prokurist:** Was werden nur die Aktionäre sagen, und die Zentrale in Bern?

**Bankdirektor:** Aber die in Bern haben uns doch diesen Emil Schärr als Aufpasser geschickt!

**Prokurist:** Ich kann es nicht glauben. So ein netter, anständiger, junger Mann. Wer hätte das ahnen können? Immer war er höflich. Und er war der Einzige, der dieses neue französische Buchhaltungssystem wirklich durchschaute. (*Pause*) Mein Gott, Herr Direktor, meinen Sie er ist geflohen, weil wir heute unsere Generalrevision machen?

**Bankdirektor:** (*völlig tonlos*) Ich hätte es wissen müssen. Man hat mich gewarnt. Ein Bankdirektor namens Schärr soll in Genf riesige Summen verspekuliert haben. Und ich habe den jungen Mann gestern noch gefragt, was es damit auf sich habe. Wissen Sie, Wyss, was er gesagt hat? Es müsse ein Irrtum sein. Und ich habe ihm geglaubt!

**Prokurist:** (*genauso tonlos*) Sie meinen, das ist nicht alles, was fehlt? Er hat noch mehr unterschlagen?

**Bankdirektor:** Viel mehr, Wyss, viel mehr. Wir sind ruiniert!

**Prokurist:** Oh mein Gott.

**Bankdirektor:** Wyss, wir müssen jetzt die Polizei verständigen. Und dann telegraphiere ich den Herren in der Zentrale.

## Kommentar

Als der Bankdirektor Karl Stadler und sein Prokurist Heinrich von Wyss am Morgen des 1. Oktober 1869 den Tresor der Eidgenössischen Bank öffneten, waren alle Bargeldreserven verschwunden.<sup>1</sup> Entnommen hatte sie laut Aussage der Putzfrau der Kassier Emil Schärr. Er war mit etwa 41'000 Franken geflohen, weil er die Entdeckung seiner Unterschlagungen befürchtete. Die unglaubliche Vertrauensseligkeit und Inkompetenz seiner Vorgesetzten hatten es dem jungen Mann ermöglicht, aus dem Vermögen der Bank für seine Zwecke Summen in Millionenhöhe abzuzweigen.

Die Eidgenössische Bank war im Jahr 1864 in Bern gegründet worden. Sie hatte vier Filialen: je eine in St. Gallen, Lausanne, Genf und eben in Zürich. Zum Direktor der am 1. November 1866 eröffneten Zürcher Filiale wurde Karl Stadler bestellt. Er hatte neun Jahre lang ein eigenes Bankgeschäft geführt, ehe er für ein Gehalt von jährlich 10'000 Franken in den Dienst der Eidgenössischen Bank trat.

Seine Untergebenen waren mit einer einzigen Ausnahme Männer und Frauen, die bereits in seinem liquidierten Bankhaus gearbeitet hatten. Emil Schärr dagegen hatte die Berner Zentrale direkt eingestellt. Aufgrund seiner hervorragenden Referenzen – mit 19 ½ Jahren hatte Schärr bereits in vier verschiedenen Banken im In- und Ausland gearbeitet – machte man ihn gegen eine Kautions von 20'000 Franken zum Kassier. Allerdings besass Schärr selbst nicht das Geld, um die geschäftsübliche Bürgschaft in Höhe von vier Jahresgehältern

zu leisten. So standen fünf Bürger seines Heimatortes Mümliswil für ihn ein.

Schärr hatte zuletzt in Paris gearbeitet. Während dieser Jahre wurde er mit dem neuartigen französischen Buchungssystem vertraut, das die Eidgenössische Bank für ihre Buchhaltung nutzen wollte. Dabei wurden die einzelnen Buchungen nicht mehr in ein grosses Hauptbuch eingetragen, sondern lediglich die Endsummen der verschiedenen Konten. Das System war wesentlich übersichtlicher, wenn es darum ging, Gewinn und Verlust zu ermitteln, allerdings musste man zur Kontrolle der einzelnen Buchungen die verschiedenen Konten miteinander vergleichen.

Schärr war der Einzige im Zürcher Kontor der Eidgenössischen Bank, der das ungewohnte Buchungssystem wirklich beherrschte. Alle anderen – Chef, Mitarbeiter, Buchhalter und Revisoren – verliessen sich völlig auf ihn. So wuchs er aufgrund seiner Kenntnisse in die Doppelfunktion eines Kassiers und Chefbuchhalters hinein – eine hervorragende Ausgangsposition, um Unterschlagungen im grossen Stil zu betreiben.

<sup>1</sup> Wir erzählen diese Geschichte gemäss den ausführlichen Beilagen, welche der Nr. 60 und 62 der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 3.2.1870 bzw. vom 4.2.1870 beigegeben waren. Wir hätten diese Quelle natürlich auch angegeben, ohne dass uns der nicht genannte Autor dieser Artikel in einer Fussnote extra darum gebeten hätte: «Wir ersuchen die öffentlichen Blätter, welche obigen Bericht benutzen, auch die Quelle, aus der sie schöpfen, ihren Lesern mitteilen zu wollen.» – Was wir hiermit getan haben.

Pro Tag liefen durchschnittlich 880'000 Franken durch die Bücher der Zürcher Filiale der Eidgenössischen Bank. Und Schärr bediente sich reichlich davon, indem er Einzahlungen falsch verbuchte. Dieses Geld benutzte er, um im grossen Stil an den Börsen zu spekulieren. Zunächst mag er beabsichtigt haben, sich die Gelder von der Eidgenössischen Bank nur «auszuleihen». Er hoffte wohl, durch den Kauf und Verkauf von Aktien genug zu verdienen, um seinen Mitbürgern die 20'000 Franken Kautions in einer grossen Geste zurückerstatten zu können. Doch dabei erlitt Schärr Verluste. Er musste neue Gelder unterschlagen, um Forderungen zu decken und weiterzuspielen im grossen Roulette des Aktiengeschäfts.

Schärrs Aktivitäten blieben nicht unbemerkt. Seit Ende August 1869 erhielt Bankdirektor Stadler eine ernsthafte Warnung nach der anderen. Trotzdem blieb sein Vertrauen unerschütterlich. Dazu mag beigetragen haben, dass er seinen Kassier für einen Kontrolleur des Bankdirektoriums in Bern hielt. Zum Handeln zwang ihn erst der Brief, den ihm sein Genfer Kollege am 28. September schrieb. Darin stand Folgendes: «Herr Stadler. Es wird mir von glaubwürdiger Seite *confidentiellement* mitgeteilt, dass unser dortiger Kassier Schärr wahrscheinlich Namens eines Syndicats<sup>2</sup> an der Genfer Börse gespielt und einem in letzter Woche in Genf fallit gegangenen<sup>3</sup> Mackler über Fr. 300'000 Differenzen habe ausbezahlen lassen. Auch wurde auf dem Genfer Platz schon wiederholt über einen «Directeur Schärr de la banque fédérale» Nachfrage gehalten. Wir ersuchen Sie, darüber den Herrn Kassier Schärr des Bestimmtesten zur Rede zu stellen und von ihm eine klare und offene Antwort zu verlangen, denn dass die Sache für unsere Anstalt zu wichtig [ist], werden Sie begreifen.»<sup>4</sup>

Nun bequemte sich Stadler allmählich, der Angelegenheit nachzugehen. Am Morgen des 30. September befragte er seinen Kassier. Schärr erklärte, es müsse sich um eine Verwechslung handeln. Stadler gab sich damit zufrieden und besuchte eine Feuerwehrrübung. Gegen Abend kehrte er ins

Kontor zurück, beriet sich mit seinem Prokurist Wyss und beschloss, eine Generalrevision durchzuführen – allerdings nicht sofort, sondern am nächsten Tag. So konnte die Generalrevision gleichzeitig als vierteljährliche Revision deklariert werden. Als Stadler und Wyss am nächsten Morgen ins Büro kamen, um ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen, fanden sie den Tresor ausgeräumt und Schärr geflohen.

In den nächsten Wochen wurde eine gewaltige Polizeiaktion ins Werk gesetzt. Man schickte 6000 Steckbriefe mit dem Foto und einer Beschreibung Schärrs an alle grösseren Städte. 10'000 Franken Belohnung wurden auf seine Ergreifung ausgesetzt. Und während nach dem Entflohenen gefahndet wurde, sahen sich Fachleute die Bücher der Eidgenössischen Bank an. Die Fehlbeträge, welche Schärr verspekuliert hatte, wurden zum Tagesgespräch: Statt sich gegenseitig nach dem Befinden zu fragen, leiteten die Zürcher ihre Konversation mit den Worten ein: «Und, wie gross ist jetzt das Defizit?»<sup>5</sup> Am 29. November 1869 wurde anlässlich einer Aktionärsversammlung eine vorläufige Endsumme genannt: 3'248'658 Franken und 17 Rappen. Sie sollte noch steigen.<sup>6</sup>

Während die Buchhalter ausrechneten, wie viel der kleine Kassier der grossen Bank geraubt hatte, gelang es am 9. November 1869, Schärr beim Überqueren der italienisch-österreichischen Grenze zu verhaften. In Zürich wurde ihm der Prozess gemacht.

Die Schlussplädoyers wurden am 2. Februar 1870 gehalten. Der Staatsanwalt beschuldigte Schärr

<sup>2</sup> Gemeint ist hier, dass Schärr im Auftrag mehrerer Geldgeber, also eines Syndikats, an der Genfer Börse spekulierte.

<sup>3</sup> «Fallit gehen» ist eine veraltete Form für «zahlungsunfähig sein», «Konkurs gehen».

<sup>4</sup> Zitiert nach: Beilage 60 der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 3. 2. 1870.

<sup>5</sup> Zitiert nach: Beilage 60 der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 3. 2. 1870

<sup>6</sup> Insgesamt summierte sich der Betrag auf ca. 3'280'000 Franken, von denen die Staatsanwaltschaft aber nur 3'250'000 Franken anerkannte. Vgl.: Beilage 62 der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 4. 2. 1870.

der List, mit der er die Buchhaltung benutzt hatte, die niemand im Kontor richtig verstand. Genau darin sah der Verteidiger Schärrens eine unglaubliche Nachlässigkeit, ja Dummheit der Geschäftsführung, welche die Unterschlagungen Schärrens erst möglich gemacht hatte. Seine Verteidigungsrede endete folgendermassen: «[Die Tat] wurde möglich nur, weil man dem Angeklagten Alles blind überliess, und zwar von Bern und von Zürich aus, von Bern aus ohne Weiteres, von Zürich aus, weil man in dem Kassier einen von Bern bestellten Aufpasser sah. (...) Den jungen, unerfahrenen Mann hat man der Versuchung ausgesetzt, urteile man nicht zu hart, weil er ihr erlag!»<sup>7</sup>

Die Beratung des Gerichts dauerte über eine Stunde. Schärren wurde zu elf Jahren Zuchthaus und zur Bezahlung des durch ihn angerichteten Schadens verurteilt. Letzteres war für den ruinierten Schärren natürlich unmöglich.

<sup>7</sup> Zitiert nach: Beilage 62 der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 4. 2. 1870.

*Weiterführende Literatur:*

Baumann, Walter, «Der Millionen-Marder von Mümliswil.» In: *Von Fall zu Fall. Criminelles aus Alt Zürich*. Zürich 2000, S. 49–58. (Baumann macht keinerlei Quellenangaben zu seinen Ausführungen).